

Sicherheitskonzept



Maßnahmen zur Sicherheit in der Astrid-Lindgren-Schule

„Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs sowie für alle in Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.“ („Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“, RdErl. d. MK v. 15.2.2005).

In diesem Sinne sind das **Gewaltpräventionskonzept** der Astrid-Lindgren-Schule, das **Sicherheitskonzept** und der **Notfallplan** als zusammengehörend zu betrachten.

Sicherheit im Gebäude

1. Innere Sicherheit

Waffen: Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art oder gefährlichen Gegenständen (u.a. Messern, Feuerzeugen, Stöcken) sind in der Schule grundsätzlich verboten. Vor der Einschulung erhalten alle Eltern/Erziehungsberechtigten den Waffenerlass. Dieser wird auf einem Elternabend von der Klassenleitung erläutert. Jährlich wird der Waffenerlass mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. (Dies wird entsprechend im Klassenbuch dokumentiert.)

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand mit in die Schule bringen, wird er von der Lehrkraft beschlagnahmt und später den Eltern ausgehändigt.

Notfall und Notfallplan: Der Notfallplan befindet sich als Aushang im Verwaltungstrakt. Die Flucht- und Evakuierungspläne für alle Gebäude hängen vor dem Verwaltungstrakt sowie im Altbau aus. In jedem Unterrichts- und Fachraum befinden sich ein Plan mit dem jeweiligen Fluchtweg sowie eine Checkliste für das Verhalten im Brandfall. Das Üben des richtigen Verhaltens der einzelnen Klassen, z.B. im Falle eines Brandes, sowie ein jährlich durchgeführter Probealarm für die gesamte Schule, sorgen für ein gewisses Maß an Routine, das dazu beiträgt, im Ernstfall eine rasche Gebäuderäumung sicherzustellen. In den Übungssituationen ist darauf zu achten, dass keine unnötige Panik verbreitet wird. Die Auswertung des Probealarms erfolgt in einer Dienstbesprechung. Erkenntnisse zur Verbesserung werden in den Notfallplan eingearbeitet.

Alle Schülerinnen und Schüler werden jährlich jeweils zu Beginn des Schuljahres über den Notfallplan bei Bränden und die Flucht- und Evakuierungspläne des Schulgebäudes durch die Klassenleitung belehrt (Dokumentation im Klassenbuch).

2. Technische Sicherheit

In unserer Schule sind die technischen Sicherungseinrichtungen durch eindeutige Fluchtwegmarkierungen, den Einbau von Fluchttüren und einer Rauch-Schaltanlage gegeben. Ein Sammelplatz auf dem sog. „kleinen Schulhof“ ist gekennzeichnet.

In den allgemeinen Unterrichtsräumen ist durchgängig die Verschlussmöglichkeit gewährleistet (z.B. für das Einschließen bei Terroraktionen im Schulgebäude).

Eine alle Unterrichtsräume erreichende Sprechanlage gibt es in der Schule derzeit nicht.

Außen- und Innenschlüssel regeln den Zugang zum Gebäude. Alle in der Schule beschäftigten Personen bekommen die entsprechenden Schlüssel ausgehändigt. Die Sekretärin führt eine Schlüsselliste. Nicht genutzte Räume sind abgeschlossen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit

Das Personal der ALS informiert den Hausmeister und/oder die Schulleitung über festgestellte Mängel, die möglichst zeitnah behoben werden, um Unfallquellen auszuschließen.

Gewaltpräventionskonzept: s. separates Konzept

Spielplatzkontrolle: Der Schulträger nimmt monatlich eine Kontrolle der fest installierten Spielgeräte auf dem Schulhof vor und protokolliert diese. Festgestellte Mängel werden danach behoben.

Aufsichten: Im Rahmen der Aufsichtspflicht, die durch den Aufsichtsplan geregelt ist, werden Früh-, Pausen- und Busaufsichten von Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt. Die Eingangsbereiche werden morgens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Eine Frühaufsicht befindet sich im Gebäude und zeigt Präsenz in den Klassen. In den beiden großen Pausen finden Außenaufsichten statt (eine Person in Almhorst, zwei Personen in Lohnde). Nach Unterrichtsende (5. und 6. Stunde) findet eine Beaufsichtigung an der Bushaltestelle der Theodor-Heuss-Straße statt. Da die Aufsichtspersonen nicht alles auf einmal im Blick haben können, ist es wichtig, dass die Kinder sich beaufsichtigt fühlen.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden, außer unter Aufsicht zu Unterrichtsgängen oder zum Sport-/Schwimmunterricht. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.

Abmelden von Kindern: Nimmt ein Kind (egal, aus welchem Grund), nicht am Unterricht teil, so ist dies vor Unterrichtsbeginn telefonisch in der Schule bekannt zu geben. Andernfalls wird durch die Klassenleitung oder die Sekretärin bei den Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch nach dem Verbleib des Kindes geforscht. So können - beispielsweise im Falle einer Entführung - frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig ist unentschuldigtes Fehlen ausgeschlossen.

Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten: Für eventuelle Notfälle ist die telefonische Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer Vertrauensperson sicherzustellen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, Änderungen unmittelbar der Schule bekannt zu geben. Die Notfallisten werden halbjährlich aktualisiert.

Schließen der Schule: Das Schulgebäude bleibt während der Unterrichtszeit durch die Eingangstür vom großen Schulhof her sowie durch den seitlichen Nebeneingang geöffnet. Nach Unterrichtschluss schließt die Lehrkraft, die Busaufsicht hatte, die Türen zum Schulhof sowie den Seiteneingang ab. Lediglich die Tür zum Verwaltungstrakt bleibt geöffnet, bis der Letzte geht. Das Tor zum Schulhof verschließt der Hausmeister des Bürgerhauses gegen 20.00 Uhr.

Gäste: Die ALS verfügt nicht über eine Klingel an den Eingangstüren. Gäste können das Gebäude also direkt betreten. Sie werden durch Aushänge freundlich aufgefordert, sich bei der Sekretärin anzumelden. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sprechen fremde Personen auf dem Schulgelände an, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt auf dem Schulgelände aufhält.

Wertsachen: Regeln zum Mitbringen und die Aufbewahrung von Wertsachen werden in jedem Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, um das Diebstahlrisiko zu vermindern.

Sicherheitsbeauftragte: Die Schule bestellt einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für Sicherheit (Erste Hilfe, für Brandschutz, Evakuierung und Raumsicherheit.) Gemeinsam mit der Schulleitung finden jährliche Begehungen statt. Die städtischen Sicherheitsbeauftragten nehmen nach Möglichkeit daran teil. Auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit an Schulen kann hinzugezogen werden.

Erste Hilfe: Verbandskästen befinden sich im Besprechungszimmer, im Werkraum, in der Küche und im Sporthallenbereich. Das Besprechungszimmer wird auch genutzt als das Erste-Hilfe-Zimmer zur Erstversorgung bei einem akuten Unfall bzw. Notfall. Dort befindet sich ein Telefon zur Alarmierung des Notarztes. Das Kollegium nimmt in den vorgeschriebenen Zeitabständen an einer Schulung zur Ersthilfe teil.

Erstellt im November 2010 von H. Aufderheide
Überarbeitet im Mai 2016 von I. Hömmken